

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 221

Stück 6

Ausgegeben und versendet
am 7. Februar 2025

INHALT

Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

12. Kundmachung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 4. Februar 2025 betreffend Mitteilung gemäß § 3 Abs. 4 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes 26

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

13. Gehörlosenverband Steiermark; Haussammlung mit Sammelheft 26
14. Rote Nasen Clowndoctors; Straßen- und Haussammlung mit Sammelbüchsen 27

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

15. Ausschreibung der Funktion eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes 27

Verlautbarungen anderer Behörden:

Marktgemeinde Eibiswald; Auftragsbekanntmachung (Lieferung von 1 Stück Versorgungsfahrzeug) 28

Marktgemeinde Hausmannstätten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Neubau und Umbau eines Parkplatzes mit Versickerungsanlagen) 28

Marktgemeinde Premstätten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Schulzentrum Phase 2 – Bauetappe 2, Alufenster und Portale) 29

Marktgemeinde Premstätten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Schulzentrum Phase 2 – Bauetappe 2, Kunststofffenster und Sonnenschutz) 29

Marktgemeinde Premstätten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Schulzentrum Phase 2 – Bauetappe 2, Trockenbauarbeiten) 30

Marktgemeinde Premstätten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Schulzentrum Phase 2 – Bauetappe 2, vorgehängte Fassaden Holz) 30

Sonstige Verlautbarungen:

Siedlungsgenossenschaft Donawitz gemeinnützige registrierte Wohnbaugen.m.b.H., 8700 Leoben; Einladung zur 75. ordentlichen Generalversammlung 30

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 7 Erscheinungstermin: Freitag, 14.02.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 8 Erscheinungstermin: Freitag, 21.02.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 12

Kundmachung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 4. Februar 2025 betreffend Mitteilung gemäß § 3 Abs. 4 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes

Auf Grund der Mitteilung des Ausschusses für Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Verwaltung, Verwaltungsreform, Unvereinbarkeit und Immunität des Landtages Steiermark gemäß § 3 Abs. 4 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes, BGBl. Nr. 612/1983, in der Fassung BGBl. I Nr. 70/2022, vom 3. Februar 2025, wird kundgemacht, dass an die

Cognicy GmbH in Liqu., Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g., 1190 Wien, Paradisgasse 24/10,

für die Dauer der Ausübung einer Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages Steiermark durch Frau Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M, weder unmittelbar noch mittelbar Aufträge vom Land und von wegen einer finanziellen Beteiligung des Landes Steiermark der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Art. 127 Abs. 3 B-VG unterliegenden Unternehmungen erteilt werden dürfen.

Der Landeshauptmann:

K u n a s e k

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 13

ABT03-1.0-11165/2014-134

4. Februar 2025

Gehörlosenverband Steiermark; Haussammlung mit Sammelheft

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Gehörlosenverband Steiermark, mit Sitz in 8020 Graz, Kalvariengürtel 67, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Juni 2025 bis 31. Juli 2025

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammelheft, welches den Richtlinien der DSGVO entspricht

Sammlungszweck: Betreuung und anonyme Beratung von Gehörlosen, Weiterbildung des Vereinsvorstandes, Abhaltung von Kursen und Seminaren für Gehörlose in den Räumen des Verbandes (Honorar für Vortragende und DolmetscherInnen), Beistellung von Informationen für Gehörlose (Surfstationen, Zeitungen, Broschüren), Finanzierung der dafür notwendigen Räumlichkeiten (max. 40 % der Mietkosten), EDV-Ausstattung, anfallende Kosten für das im heurigen Jahr stattfindende 25-jährige Jubiläum für gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen (Gehörlosenmesse inkl. Feierlichkeiten mit DolmetscherInnen, Workshops, Vorträgen und Catering)

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 14

ABT03-1.0-17535/2014-95

3. Februar 2025

Rote Nasen Clowndoctors; Straßen- und Haussammlung mit Sammelbüchsen

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Verein Rote Nasen Clowndoctors, mit Sitz in 1170 Wien, Wattgasse 48, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Oktober 2025 bis 31. Oktober 2025

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen und Haussammlung gem. § 5 Abs. 1 Z. 5 Steiermärkischen Sammlungsgesetz, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013

Sammlungszweck: Finanzierung der Arbeit des Vereins in Kinderstationen steirischer Krankenhäuser, in der Kinderreha, in Behinderteneinrichtungen und in geriatrischen Einrichtungen

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Bundeskanzleramt

Nr. 15

GZ 2024-0.770.499

29. Jänner 2025

Ausschreibung der Funktion eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Mitgliedes zu besetzen. Dieses Mitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen bis 14. März 2025 eingelangt sein.

Der Bundeskanzler:
Schallenberg

Verlautbarungen anderer Behörden

3.5-0019706 Marktgemeinde Eibiswald
5. Februar 2025

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Eibiswald, Eibiswald 17, 8552 Eibiswald, Tel. +43/3466/45400, E-Mail: gde@eibiswald.gv.at, www.eibiswald.gv.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/204256>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/204256>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von 1 Stück Versorgungsfahrzeug bis 7,5 t „LKW (-A)“ für die Freiwillige Feuerwehr Pitschgau-Haselbach

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Lieferung von 1 Stück Versorgungsfahrzeug bis 7,5 t der taktischen Bezeichnung LKW (-A) nach ÖNORM EN1846 1-3 der Type L-2-6-0-0-1 (Ladefläche für mind. 4 EUR-Paletten, Ladebordwand mind. 1.000 kg Tragkraft)

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. Februar 2025, 14.00 Uhr

Dokument-ID: 204256-00

6/2025

Marktgemeinde Hausmannstätten

5. Februar 2025

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Hausmannstätten, Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten

Bezeichnung des Auftrags: Neubau und Umbau eines Parkplatzes mit Versickerungsanlagen

Erfüllungsort: Hauptstraße 42, 8071 Hausmannstätten

Ausführungszeitraum: Auftragserteilung KW 11, Fertigstellung KW 26

Gewerk: Tiefbau

Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter l.geister@hausmannstaetten.gv.at angefordert werden.

Abgabeort: Angebotsabgabe postalisch oder persönlich an Marktgemeindeamt Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten, EG Zi. Nr. 101, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Umbau Hilfswerk Hausmannstätten, Parkplatz / Angebot nicht öffnen“.

Abgabefrist: 25. Februar 2025, 10.00 Uhr

7/2025

Marktgemeinde Premstätten

4. Februar 2025

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten

Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2

Erfüllungsort: Schulstraße 6, 8141 Premstätten

Ausführungszeitraum: Leistungsbeginn Anfang Juli 2025

Gewerk: Alufenster und Portale

Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter office@arch-bp.at angefordert werden.

Abgabeort: Angebotsabgabe postalisch an das Rathaus Marktgemeinde Premstätten, Abteilung Baudirektion, 8141 Premstätten, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „SZ Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2 – Alufenster und Portale / Angebot nicht öffnen“.

Abgabefrist: 20. Februar 2025, 14.30 Uhr

8/2025

Marktgemeinde Premstätten

4. Februar 2025

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten

Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2

Erfüllungsort: Schulstraße 6, 8141 Premstätten

Ausführungszeitraum: Leistungsbeginn Anfang Juli 2025

Gewerk: Kunststofffenster und Sonnenschutz

Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter office@arch-bp.at angefordert werden.

Abgabeort: Angebotsabgabe postalisch an das Rathaus Marktgemeinde Premstätten, Abteilung Baudirektion, 8141 Premstätten, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „SZ Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2 – Kunststofffenster und Sonnenschutz / Angebot nicht öffnen“.

Abgabefrist: 20. Februar 2025, 14.30 Uhr

9/2025

Marktgemeinde Premstätten

4. Februar 2025

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**Auftraggeber:** Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten**Bezeichnung des Auftrags:** Schulzentrum Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2**Erfüllungsort:** Schulstraße 6, 8141 Premstätten**Ausführungszeitraum:** Leistungsbeginn Anfang August 2025**Gewerk:** TrockenbauarbeitenDie Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter office@arch-bp.at angefordert werden.**Abgabeort:** Angebotsabgabe postalisch an das Rathaus Marktgemeinde Premstätten, Abteilung Baudirektion, 8141 Premstätten, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „SZ Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2 – Trockenbauarbeiten / Angebot nicht öffnen“.**Abgabefrist:** 20. Februar 2025, 14.30 Uhr10/2025

Marktgemeinde Premstätten

4. Februar 2025

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**Auftraggeber:** Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten**Bezeichnung des Auftrags:** Schulzentrum Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2**Erfüllungsort:** Schulstraße 6, 8141 Premstätten**Ausführungszeitraum:** Leistungsbeginn Anfang August 2025**Gewerk:** vorgehängte Fassaden HolzDie Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter office@arch-bp.at angefordert werden.**Abgabeort:** Angebotsabgabe postalisch an das Rathaus Marktgemeinde Premstätten, Abteilung Baudirektion, 8141 Premstätten, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „SZ Premstätten Phase 2 – Bauetappe 2 – vorgehängte Fassaden Holz / Angebot nicht öffnen“.**Abgabefrist:** 20. Februar 2025, 14.30 Uhr11/2025

Sonstige Verlautbarungen

Siedlungsgenossenschaft Donawitz gemeinnützige registrierte Wohnbaugen.m.b.H.
Kerpelystraße 69, 8700 Leoben, Tel. +43/3842/21139, E-Mail: office@donawitzer.at

5. Februar 2025

Einladung zur 75. ordentlichen Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 26. Februar 2025 um 15.30 Uhr im Congress Leoben, Hauptplatz 1, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Saal.

Sollte die gemäß der Satzung für Beschlussfassungen erforderliche Anzahl von Mitgliedern zu Beginn der Veranstaltung nicht anwesend sein, werden in der halben Wartestunde (§ 32 Abs. 5 der Satzung) die Berichte vorgezogen. Mit den Beschlüssen wird nach der halben Wartestunde um 16.00 Uhr fortgefahren.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates über die genossenschaftsrechtliche Aufsichtsrats-tätigkeit, über den Prüfbericht des gesetzlichen Revisionsverbandes und über das Geschäftsjahr 2023
3. Bericht des Vorstandes
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 32 Abs. 1 der Satzung
5. Ernennung des/der Schriftführers/in
6. Wahl von 2 Niederschriftsbeglaubiger
7. Genehmigung des Protokolls der 74. Generalversammlung 2024
8. Beschlussfassung über den Prüfbericht des gesetzlichen Revisionsverbandes betreffend das Geschäftsjahr 2023. *
9. Beschlussfassung der Generalversammlung über den
 - a) Jahresabschluss 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang)
 - b) Verteilung des Gewinnes 2023
10. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
11. Wahlen

Aus organisatorischen Gründen, dürfen wir um Zusage Ihrer Teilnahme (telefonisch unter Tel. +43/3842/21139 oder per Mail an office@donawitzer.at) **bis längstens 18. Februar 2025** ersuchen.

* Der Prüfbericht liegt im Büro der SGD zur Einsichtnahme auf.

Für den Vorstand:

Dr. Matthias L ö s c h n i g g

Mag. Mario Kleissner

12/2025

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.
www.grazerzeitung.at